



AMTSBLATT der Gemeinde P Ö N D O R F

gemeinde@poendorf.ooe.gv.at

www.poendorf.at

Folge 232

Nummer 2 / 2012

März 2012

Textiliensammlung

am **Mittwoch, 04. April 2012**

bitte bis spätestens am Vorabend abgeben!

in der Garage im Kellergeschoss des
Gemeindeamtes (Westseite)

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere Kleidung
- ✓ Tragbare und saubere Schuhe, paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte Taschen und Gürtel
- ✓ Sauberes Bettzeug, Bettfedern im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- ✗ Kaputte, verschmutzte, nasse oder schimmelige Kleidung/Schuhe
- ✗ Stoffreste/Putzlappen

- ✗ Ski-, Snowboard und Eislaufschuhe
- ✗ Schuheinlagen

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Den befüllten Textilsack bitte gut verschnüren und nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ.LAVU AG verwenden!

SAMMELSÄCKE sind am Gemeindeamt kostenlos erhältlich.

Nur tragbare Kleidung ist wieder verwendbar!

Agrar- und Baufolien- sammlung

am **Mittwoch, 11. April 2012**

beim alten Lagerhaus in Frankenmarkt
(Bahnhof) von 11.00 bis 12.00 Uhr

Wichtige Hinweise:

- Netze und Schnüre sind getrennt anzuliefern!
- Nur sortenrein gebündeltes Material wird angenommen!
- Nur wenn die Folien sauber und trocken, Kanister restentleert, Netze und Schnüre getrennt sind und alles gebündelt ist, kann diese Material so verwertet und die Sammelzeiten so gering gehalten werden, dass auch in Zukunft eine kostenlose Übernahme gewährt ist.

Blutspendeaktion 2012

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ. lädt zur Blutspendeaktion in Pöndorf in der Volksschule (Garderobe) ein!

Dienstag **10. April 2012 von 15:30 – 20:30 Uhr**

Mittwoch **11. April 2012 von 15:30 – 20:30 Uhr**

Bausachverständigen- termine

Für das 2. Vierteljahr 2012

10.04. / 03.05. / 31.05. / 14.06.

(Bitte nicht einfach zu den Terminen erscheinen, sondern mindestens 1 Woche vorher anmelden.)

HUI statt PFUI

Landschaftssäuberungsaktion gemeinsam mit dem Bezirksabfallverband

Termin: **Samstag, 21. April 2012**

8.00 – 11.00 Uhr

Jedes Jahr, wenn endlich der Schnee das Weite sucht, kommt nicht nur die grüne Wiese sondern genauso allerlei Unrat besonders entlang von Straßen und Wegen zum Vorschein.

Es gibt leider immer noch viele unvernünftige Zeitgenossen, die ihre Bierdosen und dergleichen immer noch durch das Autofenster entsorgen oder statt dem Altstoffsammelzentrum den Waldrand zum Entsorgen Ihrer Abfälle ansteuern.

Nun werden viele (wenn man so will berechtigterweise) sagen, was geht das mich an, das soll doch der Verursacher wieder wegräumen, weil

uns aber ein sauberes Pöndorf wichtig ist, wollen wir heuer wieder eine Säuberungsaktion durchführen und an Ihre Mithilfe appellieren.

Für die Aktion HUI statt PFUI werden vom Bezirksabfallverband entsprechende Müllsäcke und Handschuhe zur Verfügung gestellt, die gebietsmäßige Einteilung und den Abtransport des Unrats organisiert die Gemeinde. Mehrere Vereine haben bereits ihre Mithilfe zugesagt und alle anderen, die bei dieser Aktion ihr Bestes geben wollen, sind herzlich zu Mitarbeit eingeladen!

Bitte melden Sie sich bis 16.04.2012 unter der Nummer 07684 71 13 aus organisatorischen Gründen kurz an.

Als kleines Dankeschön spendiert die Gemeinde nach getaner Arbeit allen Helfern 2 Getränke und eine kleine Jause.

Achtung Landwirte!

Aufgrund mehrerer Anfragen wird beabsichtigt ein Grünlandnachsäatgerät – 12 mm Striegel mit Sägerät und ev. Walze – in Gemeinschaft anzukaufen.

Wer Interesse hat sich zu beteiligen bitte beim Ortsbauernobmann (Tel: 0664 581 93 83) melden. Für nähere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Euer Ortsbauernobmann
Franz Herzog

Möchten Sie Ihr Baugrundstück verkaufen?



In letzter Zeit gab es vermehrt Anfragen über freie Baugrundstücke in Pöndorf.

Wir bitten daher alle, die Ihr Baugrundstück „in Pöndorf“ verkaufen möchten, sich innerhalb der nächsten 2 Wochen am Gemeindeamt (Telefon 07684 71 13-12, Andreas Schmidt) zu melden.

Die Grundstücksnummern samt Kontaktdaten werden dann auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Feuerlöscher-überprüfung

Freiwillige Feuerwehr Pöndorf informiert:

Am Samstag, den **24. März 2012** findet in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Pöndorf eine Überprüfung von Feuerlöschern statt. Selbstverständlich können auch neue Feuerlöscher angekauft werden.

Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst

Für das 2. Vierteljahr 2012

01. April	Dr. Haselbruner Stefan
07.-08. April	Dr. Haselbruner
09. April (Ostermontag)	Dr. Lampl
14.-15. April	Dr. Stockinger
21.-22. April	Dr. Lampl
28.-29. April	Dr. Haselbruner Stefan
01. Mai (Staatsfeiertag)	Dr. Haselbruner
05.-06. Mai	Dr. Stockinger
12.-13. Mai	Dr. Haselbruner Stefan
17. Mai (Christi Himmel.)	Dr. Lampl
19.-20. Mai	Dr. Haselbruner
26.-27. Mai	Dr. Stockinger
28. Mai (Pfingstmontag)	Dr. Lampl
02.-03. Juni	Dr. Haselbruner Stefan
07. Juni (Fronleichnam)	Dr. Stockinger
09.-10. Juni	Dr. Lampl
16.-17. Juni	Dr. Stockinger
23.-24. Juni	Dr. Haselbruner
30. Juni	Dr. Lampl

Kanalanschlusspflicht bzw. Ausnahmegenehmigung

Aufgrund immer wiederkehrender Fragen

Die Gemeinde ordnet die **Kanalanschlusspflicht** im Gemeindegebiet nach den gesetzlich festgelegten Grundsätzen. Das Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 regelt den Anschlusszwang.

Anschlusspflicht besteht innerhalb der 50m-Zone (kürzeste, in Luftlinie gemessene Entfernung zwischen dem Messpunkt des Objektes – Der Messpunkt wird ermittelt, indem der am weitesten in Richtung Kanalstrang vorspringende Teil des Objektes auf den Erdboden projiziert wird – und dem für den Anschluss in Betracht kommenden Kanalstrang).

Eine **Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht** für land- und forstwirtschaftliche Objekte hat die Gemeinde auf Antrag zu gewähren, wenn der Eigentümer nachweisen kann, dass die anfallenden Abwässer auf selbstbewirtschafteten geeigneten Ausbringungsflächen nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991 und sonstiger Rechtsvorschriften zu Düngezwecken ausgebracht werden können. (Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird von der Gemeinde, im Zweifelsfalle durch einen Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung geprüft).

Der Eigentümer eines von der Anschlusspflicht ausgenommenen Objekts oder Objektteils hat den Wegfall der für die Ausnahme maßgeblichen Umstände unverzüglich der Behörde bekanntzugeben.

Diese hat mit Bescheid die Ausnahme unverzüglich zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung der Ausnahme nicht mehr vorliegen.

Kostenlose Rechtsberatungstermine:

Rechtsanwältin Frau Dr. Margit Stüger aus Frankenmarkt führt im Gemeindeamt (Bürgermeisterzimmer) eine **kostenlose Rechtsberatung** jeweils am 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr durch.

10. April 2012

08. Mai 2012

05. Juni 2012

Telefonische Voranmeldung beim Gemeindeamt Pöndorf – Frau Zieher Tel. 71 13-16 wird erbeten.

Anfragen können zu allen Rechtsgebieten wie zum Beispiel

- Liegenschaftsrecht (Übergabs-, Kauf- und Schenkungsverträge)
- Ehe- und Familienrecht
- Erbrecht
- Verkehrsunfälle
- Dienstbarkeiten erfolgen.

Fischwasser – Teilstücke frei

Im heurigen Jahr haben einige Lizenzinhaber ihre Lizenz nicht mehr verlängert, sodass mehrere Teilstücke unserer Bäche an interessierte Fischer neu vergeben werden können. Näheres bei Ihrem Gemeindeamt unter 07684 71 13-15 (Daniela Holzinger).



Freiwillige Feuerwehr informiert:

Die Kameradschaft der Feuerwehr Volkerding gratuliert E-AW Josef Rauchenzauner zum 75er und E-AW Erwin Nini zum 50er und wünscht beiden noch viel Gesundheit für die Zukunft. Weiters dürfen wir gratulieren und Danke sagen, E-HBI Franz Schinagl für 60 Jahre Feuerwehrdienst, LM Franz Pichler für 50 Jahre Feuerwehrdienst und HFM Josef Weninger für 40 Jahre Feuerwehrdienst, nochmals Danke für die vielen Freiwilligen Stunden.



So bleibt Ihr Herz gesund!



Herz-Kreislauf-Erkrankungen, wie Herzinfarkt, Nierenschwäche oder Schlaganfall sind auch in Österreich noch immer Todesursache Nummer eins. Für die Entstehung von Gefäßverkalkungen spielen bestimmte Risikofaktoren eine bedeutende Rolle, die oft jahrelang keine Beschwerden verursachen.

Rauchen, falsche Ernährungsgewohnheiten, Übergewicht und zu wenig Bewegung führen schleichend über die Jahre hinweg zu hohem Blutdruck und Cholesterin oder zu Diabetes. Die Folge sind Verkalkungen und Verengungen in den Blutgefäßen. Diese können wiederum akut einen Herzinfarkt oder Schlaganfall auslösen. Bei Vorliegen von gleichzeitig mehreren Risikofaktoren potenziert sich die Gefahr für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und es wird frühzeitig eine zusätzliche individuelle medizinische Behandlung empfohlen.

Tipps für ein gesundes Herz

- Mit dem Rauchen jetzt aufhören oder besser: "Be smart, don't start!"
- Unter tags so viel Bewegung wie möglich "Stiege statt Lift"
- Sich mit Freunden zum Laufen, Radeln, zügigen Spazierengehen treffen
- Täglich Obst und Gemüse auf den Speiseplan setzen, Fette vermeiden
- Regelmäßige Vorsorgeuntersuchung durchführen
- Das individuelle Gesamtrisiko, den Zielwerten entsprechend behandeln
- Bei chronischer Krankheit regelmäßige Verlaufskontrollen beim Spezialisten

Prim. Dr. Anton Ebner, Landeskrankenhaus Rohrbach (Netzwerk Gesunde Gemeinde)

Grün- und Stauchschnittannahme

Laut Gemeinderatsbeschluss kann der Grün- und Strauchschnitt gratis bei der Kläranlage oder bei der Firma Kranzinger angeliefert werden. Bis zu einer Menge von 10 m³ pro Jahr ist die Anlieferung gratis, größere Mengen sind ausschließlich zur Firma Kranzinger zu bringen.

Die Annahme in der Kläranlage ist von 1. April bis 30. November möglich!

Annahmezeiten in der Kläranlage:

Montag 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 07:30 bis 11:30 Uhr.

Das Rote Kreuz informiert

Freiwillige Mitarbeiter für den Besuchsdienst sind gefragt!

Das Rote Kreuz, Ortsstelle Frankenmarkt will seinen Besuchsdienst weiter ausbauen. Dafür sucht es freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Freizeit anderen Menschen schenken wollen.



Der freiwillige Besuchsdienst des Roten Kreuzes ergänzt bei Bedarf das familiäre Netz. Es geht darum, sich Zeit zu nehmen und ein paar Stunden für einen alten, kranken oder einsamen Mitmenschen da zu sein - ob zu Hause, im Krankenhaus oder im Alten- und Pflegeheim. Vielleicht ist es auch nur das gemeinsame Plaudern bei einer Tasse Kaffee, ein Kartenspiel oder Vorlesen.

Pflegerische Maßnahmen sind davon ausgeschlossen, dafür gibt es andere Dienste des Roten Kreuzes wie die mobile Altenhilfe oder die Hauskrankenpflege.

Lebenserfahrung braucht man als Grundvoraussetzung, um beim Besuchsdienst mitzuarbeiten. Und von den Klienten bekommt man sehr viel Menschlichkeit und Herzenswärme zurück.

Das notwendige Rüstzeug kann der Interessierte beim Roten Kreuz lernen.

Sie möchten beim freiwilligen Besuchsdienst des Roten Kreuzes an der Ortsstelle Frankenmarkt mitarbeiten? Alle Informationen dazu bekommen Sie bei der Besuchsdienst-Gruppenleiterin Frau Monika Brandner, Tel.: 07684 62 44, E-Mail: frankenmarkt@o.rotekreuz.at
Wir freuen uns auf sie!

Rotes Kreuz OÖ
Ortsstelle Frankenmarkt
07684/6244
<http://voecklabruck.o.rotekreuz.at>





„Es geht weiter“

Obgleich noch in den Kinderschuhen steckend, hat sich der Verein um ein weiteres Sozialprojekt angenommen:

ESSEN AUF RÄDERN

Gekocht wird vom Gasthaus Greisinger (Kogler) in Frankenmarkt und zwar 2 Menüs zur Auswahl: zum Preis von € 6,50. Das Essen kann wahlweise 1,2 oder 3-mal pro Woche bezogen werden (Mo, Mi, Fr). Durch freundliche Vermittlung von **Herrn RUDOLF BRAMERDORFER** sponsert das Autohaus Scheinecker in Vöcklamarkt die „vier Räder“ und die **Fa. MAIER** in Pöndorf unterstützt das Projekt großzügig. Auch der **Pöndorfer KAMERADSCHAFTSBUND** und die **Pöndorfer Bäuerinnen** greifen dem Verein sehr hilfsreich unter die Arme (Ankauf der Warmhalte Essengeschirre). Die Gemeinde übernimmt die Vollkaskoversicherung und stellt die Garage zur Verfügung.

Allen Beteiligten vielen Dank!

Freundlicherweise hat Frau **Marianne Pichler** (d'Burndorferin z' Volkerding) die Organisation übernommen.

Also wohin soll ich mich wenden? – an Sie – Tel: 72 48 oder 0664 552 61 33

Bei Unerreichbarkeit -Tel: 203 99 oder 0676 431 23 52

Es ist uns bewusst, dass € 22,50 (einschließlich des Mitgliedsbeitrags bei der Zeitbank) pro Woche „auch ein Geld“ ist aber bedenken Sie bitte, dass auch für diesen Betrag ein eventuelles Pflegegeld herangezogen werden kann.

Dankenswerterweise haben sich folgende Personen als unentgeltliche Fahrer zur Verfügung gestellt:

Martin Knoblechner, Franz Neumayr, Johann Berner, Franz Herzog, Walter Stiegler, Siegfried Eitzinger, Christine Schiessendoppler, Anneliese Pichler, Peter Ellinger, Gerhard Bayer, Friedrich Köpl, Herbert Asen, Frieda Asen, Johanna Weiser, Josef Pollstötter, Anton Kranzinger, Johann Denk, Anni Bramerdorfer, Marianne Pichler, Franz Pichler, Johanna Ensinger, Hermann Sumetshammer, Maria Salcher, Jakob Salcher, Alois Schindecker, Franziska Kohlhuber, Sonja Nini, Heidi Knoblechner, Anni Rauchenzauner, Johann Ensinger (sen), Paul Eidenhammer (sen).

Die Zeitbank Gemeinde Pöndorf hofft, durch diese Initiative einen weiteren Schritt zur Versorgung unterstützungsbedürftiger Mitmenschen zu machen. Sollten Sie aber aus irgendeinem Grund damit nicht zufrieden sein, ist ein Ausstieg jederzeit möglich.

Wir bleiben am Ball!“

Mit freundlichem Gruß
Der Vorstand



Bei Staubildung: **RETTUNGSGASSE**

ZIVILSCHUTZ

Ab 01. Jänner 2012 ist die Rettungsgasse auf Österreichs Autobahnen, Schnellstraßen bzw. Autostraßen Pflicht!

Die Rettungsgasse ermöglicht somit den Rettungskräften rascher zum Unfallort zu kommen und hilft mit, die Verkehrssicherheit zu verbessern.

WAS IST DIE RETTUNGSGASSE?

Fahrzeuglenker werden verpflichtet bei Stocken des Verkehrs eine Gasse zu bilden, um Einsatzfahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen.



DIE RETTUNGSGASSE AUF ZWEI SPUREN

DIE RETTUNGSGASSE AUF MEHREREN SPUREN

WAS SIE TUN MÜSSEN !

Bei zweispurigen Fahrbahnen:

Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet in der Mitte eine Gasse zu bilden.

Alle **Fahrzeuge links** weichen möglichst weit an den **linken Fahrbahnrand** aus. Alle **Fahrzeuge** auf der **rechten Spur** so weit wie notwendig **nach rechts**.

Bei 3 od. 4-streifigen Straßenabschnitten:

Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet zwischen dem äußerst linken und dem daneben liegenden Fahrstreifen eine Gasse zu bilden.

Alle **Fahrzeuge** auf der **äußeren linken** Fahrspur **nach links**, alle **anderen Fahrzeuge** nach **rechts**.

Weitere Infos unter: www.rettungsgasse.com

BEI STAUBILDUNG - RETTUNGSGASSE

„Die Rettungsgasse funktioniert nur dann, wenn sich alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer daran halten und den Einsatzkräften eine schnelle und sichere Zufahrt zum Unfallort ermöglichen“.



Die Behinderung von Einsatzfahrzeugen sowie widerrechtliches Befahren der Rettungsgasse sind verboten (Strafe bis zu € 2.180,00).

Die Rettungsgasse kann auch Ihr Leben retten.

SICHER ist SICHER !

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG



OÖ. Zivilschutzverband

A - 4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon 0732/65 24 36, Fax: 0732/66 10 09
E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc